

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 89 -

SITZUNG VOM

12. Dezember 1994

PROTOKOLL

der 9. Sitzung
Doppelsitzung

Datum: Montag, 12. Dezember 1994
Zeit: 18.00 bis 23.50 Uhr
Ort: Singsaal Lättenwiesen
Vorsitz: Ratspräsident Florian Caprez
Protokoll: Roger Würsch
Anwesend: 35 Mitglieder
Patrizia Condoleo ab 18.50 Uhr
Beat Künzli ab 18.15 Uhr
Fritz Stoll ab 18.20 Uhr
Kathrin Schmid Zwyszig bis 23.30 Uhr
Abwesend: Irène Güntensperger (krank)

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Genehmigung von zwei definitiven Stellen für das Arbeitsamt und die AHV-Zweigstelle
3. Bauabrechnung von Fr. 1'024'317.90 über die Sanierung der Soldbachstrasse (Kanalisation, Strasse, Beleuchtung)
4. Bauabrechnung von Fr. 850'519.25 für die Attraktivitätssteigerung im Frei- und Hallenbad Bruggwiesen
5. Voranschlag 1995 und Festsetzung des erforderlichen Steueransatzes



SITZUNG VOM

12. Dezember 1994

- | | | |
|------------|--|----------------|
| 1. | Mitteilungen | V 4.3.2 |
| <hr/> | | |
| 1.1 | Begrüssung | V 4.3.2 |
| | Auf der Zuschauertribüne ist die Schulklasse von Herrn Landolt anwesend. Die Klasse mit ihrem Lehrer wird von Ratspräsident Florian Caprez speziell begrüsst. | |
| 1.2 | Pressevertretung | V 4.3.1 |
| | Ratspräsident Florian Caprez gibt bekannt, dass heute für den Zürcher Unterländer an der Stelle von Herrn Jaggi, Herr Näf anwesend ist und über diese Sitzung Bericht erstattet. | |
| 1.3 | Fraktionserklärung | V 4.7 |
| | Ratspräsident Florian Caprez gibt bekannt, dass Christian Grasser (NIO) eine Fraktionserklärung angemeldet hat. Diese wird am Schluss der heutigen Sitzung vorgetragen. | |
| 2. | Genehmigung von zwei definitiven Stellen für das Arbeitsamt und die AHV-Zweigstelle | P 1.9.3 |

GPK-Präsident Anton Steiner berichtet über die Kommissionsarbeit. Es besteht ein gesetzlicher Auftrag, die Arbeitslosen zu betreuen. Die Situation ist die, dass die provisorischen Stellen auslaufen und nicht mehr verlängert werden können. Es muss jetzt über die definitive Schaffung der Stellen entschieden werden. Eine Ablehnung könnte die Konsequenz haben, dass der Kanton bzw. die AHV die Stadt in die Pflicht nimmt und uns zwingt, die Ausgaben als gebunden zu sprechen. Anton Steiner berichtet ausführlich über ein Modell des Kantons St. Gallen, bei dem die Städte zusammen mit privaten Vermittlern zusammenarbeiten. Leider ist dies im Kanton Zürich momentan noch nicht möglich. Die GPK-Mehrheit beantragt den 2 Stellen zuzustimmen.

GPK-Mitglied Fritz Schär beantragt, diese beiden provisorischen Stellen bis zur Auswertung der MOVA-Analyse nicht zu bewilligen. Er ist der Ansicht, dass weiterhin mit Aushilfpersonal gearbeitet werden soll. Leider wurde im Rahmen der MOVA eine vertiefte Analyse im Bereich AHV, Arbeitsamt nicht gemacht. Eine Auslagerung des Arbeitsamtes wurde auch nicht geprüft. Da der Stadtrat eine Stellenplafonierung beschlossen hat, soll jetzt bis zur Auswertung der MOVA eine Erhöhung des Stellenplanes nicht bewilligt werden.

GPK-Mitglied Priska Brühlhart stellt fest, dass eine Aufschiebung der Bewilligung nicht sinnvoll ist. Im Rahmen der MOVA sind keine Impulse im Bereich AHV, Arbeitsamt zu erwarten. Es ist nicht korrekt, jetzt mit Stellen zu jonglieren.

Stadtrat Erich Klaus erklärt, dass die Stellen dringendst gebraucht werden und ausgewiesen sind. Eine weitere Aufschiebung der Bewilligung ist nicht legal. Ein Arbeitsvertrag kann wiederum befristet aufgesetzt werden. In den nächsten Jahren wird es drei Möglichkeiten geben, die Stellen zu überprüfen (Pensionierung, Ablauf des befristeten Arbeitsvertrages, Auftrag des Stadtrates).



SITZUNG VOM

12. Dezember 1994

Das Modell des Kantons St. Gallen ist eine gute Möglichkeit. Gegenwärtig ist es jedoch im Kanton Zürich nicht umsetzbar. Durch das Resultat der letzten Volksabstimmung werden jedoch Türen für weitere Möglichkeiten geöffnet. Der Kanton muss jedoch zuerst Vorschläge unterbreiten.

Daniel Trachsler (NIO) erläutert die Gedanken der Fraktion. Das Ziel ist klar, der gesetzliche Auftrag soll effektiv und effizient erledigt werden. Auch mit den neuen Stellen ist die Situation nicht paradiesisch. Eine Vermittlung kann nur beschränkt angeboten werden. Eine Ablehnung würde bedeuten, dass der Gemeinderat eine illegale Situation sanktionieren würde. Dies ist nicht befriedigend.

Brigitta Steinemann (GV) stellt fest, dass die Arbeitslosenrate wieder ansteigend ist. Der Stadtrat hat aufgezeigt, dass er die Stellensituation unter Kontrolle haben will und laufend prüfen wird. Die Fraktion EVP/GV stimmt der Stellenerweiterung zu.

In der Abstimmung wird dem Geschäft mit 18:16 Stimmen zugestimmt.

2. Genehmigung von zwei definitiven Stellen für das Arbeitsamt und die AHV-Zweigstelle

P 1.9.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 6. September 1994 und der Geschäftsprüfungskommission vom 28. November 1994 sowie in Anwendung von § 51 Ziffer 12 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der Schaffung von zwei definitiven Stellen für das Arbeitsamt und die AHV-Zweigstelle wird zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Stadtpräsident
 - Fürsorgevorstand
 - Fürsorgebehörde
 - Leiterin Arbeitsamt
 - Stadtschreiber
 - Personalbeauftragter
 - Finanzverwaltung
 - Sozialabteilung
 - Personalakten



SITZUNG VOM

12. Dezember 1994

3. **Bauabrechnung von Fr. 1'024'317.90 über die Sanierung der Soldbachstrasse (Kanalisation, Strasse, Beleuchtung)** K 1.1.3/S 4.3
-

Der Sprecher der RPK, Ernst Schmid, informiert, dass die Rechnung überprüft und als in Ordnung befunden wurde. Es gab eine Kostenunterschreitung von Fr. 193'682.10. Infolge Lieferschwierigkeiten von NW 600 Rohren wurde der Durchmesser auf 500mm reduziert (NW 500). Auch die Pflasterung am Eingang der Dammstrasse entspricht nicht dem Plan, der zur Kreditbewilligung vorlag. Laut Aussage des Bauamtes haben die Abänderungen keine Bedeutung und wegen dem Belag sind auch keine Reklamationen offen. Die GPK beantragt einstimmig, die Bauabrechnung zu bewilligen.

Stadtrat David Häne erklärt, dass Anpassungen notwendig werden können, wenn man sieht, dass das ganze Projekt länger stillsteht. Die genaue Art und Weise der Gestaltung (Pflasterung) war im Projekt nicht festgelegt. Aus Anwohnerkreisen kamen jedoch positive Rückmeldungen über die Ausführung. Das ganze Projekt war sehr befriedigend, konnten doch verschiedenste Aufgaben mit einer Oeffnung und somit mit einer einmaligen Belästigung für die Anwohner, erledigt werden.

Albert Steffen (SVP) erkundigt sich, wieso die Rohrkapazität so einfach um 30% verringert werden konnte, ohne dass dies einen Einfluss hat. Wurde hier falsch oder sehr grosszügig geplant?

Bauvorstand David Häne erklärt, dass die RPK ausführlich informiert wurde. Auf die Kosten haben die Rohre nur einen kleinen Einfluss. Ein längerer Stillstand der Baustelle wäre viel unbefriedigender gewesen.

Der Bauabrechnung wird ohne Gegenantrag zugestimmt.



SITZUNG VOM

12. Dezember 1994

3. Bauabrechnung von Fr. 1'024'317.90 über die Sanierung der Soldbachstrasse (Kanalisation, Strasse, Beleuchtung) K 1.1.3/S 4.3
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 12. Juli 1994 und der Rechnungsprüfungskommission vom 16. November 1994 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung über die Sanierung der Soldbachstrasse (Kanalisations- und Strassensanierung, Strassengestaltung inkl. Beleuchtung), mit Baukosten von gesamthaft Fr. 1'024'317.90 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Finanzverwaltung
 - Stadtingenieur
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

12. Dezember 1994

4. **Baubrechnung von Fr. 850'519.25 für die Attraktivitätssteigerung im Frei- und Hallenbad Bruggwiesen** L 2.2.7
-

Die Sprecherin der RPK, Kathrin Schmid, erklärt, dass diese Abrechnung nicht sehr umstritten sei. Das Projekt wurde aufgrund einer Konzeptstudie verwirklicht, was eine Ungenauigkeit von +/- 25 % zulässt. Das Projekt wurde aus Kostengründen nicht vollumfänglich verwirklicht (Gestaltung Terrassen). So beläuft sich die Ueberschreitung auf 6,7 % (bei gesamter Verwirklichung: 10,5 %).

Der Bauabrechnung wird ohne Gegenantrag zugestimmt.

4. **Baubrechnung von Fr. 850'519.25 für die Attraktivitätssteigerung im Frei- und Hallenbad Bruggwiesen** L 2.2.7
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 6. September 1994 und der Rechnungsprüfungskommission vom 23. November 1994 -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für die Attraktivitätssteigerung im Frei- und Hallenbad Bruggwiesen in der Höhe von Fr. 840'519.25 wird genehmigt und der für die Kreditüberschreitung erforderliche Nachtragskredit von Fr. 52'719.25 bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - H.R. Burgherr, Architekt, Fernsichtstrasse 23, 8200 Schaffhausen
 - Mitglieder Objektbaukommission
 - Stadtrat
 - Finanzvorstand
 - Jugend- und Sportvorstand
 - Liegenschaftenvorstand
 - Jugend- und Sportsekretariat
 - Betriebsleiter Bad
 - Finanzverwaltung
 - Liegenschaftsverwaltung
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

12. Dezember 1994

5. Voranschlag 1995 und Festsetzung des erforderlichen Steueransatzes

F 4.6.7

Stadtrat Karl Pfister informiert über die Gründe der Aufstockung der Grundstückgewinnsteuer 1995 um 1 Mio. Franken. Es handelt sich hier um eine Verschiebung. Diese Million wird 1994 noch nicht eintreffen.

RPK-Präsident Werner Brühlmann erklärt, dass die RPK in diesem Fall nochmals eine Erhöhung der zusätzlichen Abschreibungen um weitere Fr. 500'000.-- auf zusätzlich 1 Mio. Franken beantragen wird.

DETAILBERATUNG

(Bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen ist der Betrag (+ oder -) rechts aufgeführt.)

Das Protokoll informiert über sämtliche Anträge. Auf die Zusammenfassung der Verhandlungen wird verzichtet.

Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen (VV)
(Voranschlag Seiten 101 bis 114)

Gegenüber dem Voranschlag werden folgende Änderungen beantragt und darüber beschlossen:

20 Bauamt

- | | | |
|--------------|---|--------------------|
| 201.5010.111 | Kanal Dammstrasse
Dem Antrag der RPK, dieses Konto um Fr. 35'000.-- zu kürzen und mit einer Kostenschätzung zu arbeiten, wird mit 20:13 zugestimmt. | - Fr. 35'000.-- |
| 201.5010.119 | Ueberwachung spez. Bauwerke
Neuer Betrag SR: Fr. 175'000.--. Dem Antrag der RPK, dieses Konto zu streichen, wird mit 20:12 zugestimmt. Der Stadtrat soll mit einem Nachtragskredit arbeiten. | - Fr. 207'000.-- |
| 201.5010.123 | Kanal Oberhauserstrasse
Neuer Betrag SR: Fr. 600'000.--. Dem Antrag der RPK, dieses Konto zu streichen, wird mit 20:13 zugestimmt. Der Stadtrat soll mit einem Nachtragskredit arbeiten. | - Fr. 1'000'000.-- |
| 201.5010.133 | Kanal Frohdörflistrasse
Dem Antrag der RPK, dieses Konto zu streichen, wird mit 20:14 zugestimmt. | - Fr. 40'000.-- |
| 202.5010.211 | Dammstrasse Sanierung
Dem Antrag der RPK, dieses Konto um Fr. 5'000.-- zu kürzen und mit einer Kostenschätzung zu arbeiten, wird mit 20:13 zugestimmt. | - Fr. 5'000.-- |



SITZUNG VOM

12. Dezember 1994

- 202.5010.233 Frohdörflistrasse Sanierung - Fr. 5'000.--
Der Antrag der RPK, das Konto um Fr. 5'000.-- zu kürzen, wird mit 20:14 zugestimmt. Der Stadtrat soll mit einer verfeinerten Kostenschätzung arbeiten.
- 209.5060.101 Geografisches Info-System, Konzept - Fr. 40'000.--
Neuer Betrag SR: Fr. 70'000.--. Dem Antrag des SR, den neuen Betrag im Budget zu belassen, wird mit 19:14 zugestimmt.

Von 20.00 bis 20.30 Uhr findet eine Pause statt. Alle Anwesenden werden durch das Gourmi, Glattbrugg, gepflegt.

25 Städtische Werke - Wasserversorgung

- 254.5010.126 Wasserleitung Oberhauserstrasse - Fr. 540'000.--
Neuer Betrag SR: Fr. 240'000.--. Dem Antrag der RPK, dieses Konto zu streichen, wird mit 21:12 zugestimmt.
- 255.5060.102 Geografisches Info-System, Konzept - Fr. 12'000.--
Neuer Betrag SR: Fr. 15'000.--. Die RPK zieht ihren Streichungsantrag zurück.

26 Städtische Werke - Elektrizitätswerk

- 263.5010.311 Kabelanlage Oberhauserstrasse - Fr. 170'000.--
Der Stadtrat ist mit dem Streichungsantrag der RPK einverstanden.
- 265.5060.104 Geografisches Info-System, Konzept - Fr. 13'000.--
Neuer Betrag SR: Fr. 15'000.--. Die RPK zieht ihren Streichungsantrag zurück.

27 Städtische Werke

- 271.5010.311 Beleuchtung Oberhauserstrasse - Fr. 60'000.--
Der Stadtrat ist mit dem Streichungsantrag der RPK einverstanden.

61 Liegenschaftenverwaltung

- 610.5030.135 Schulhaus Lättenwiesen, Gesamtsanierung - Fr. 200'000.--
Der Stadtrat ist mit dem Streichungsantrag der RPK einverstanden.
- 617.5890.110 Familiengärtenverlegung
Der Antrag von Markus Goetschi (SVP) dieses Konto zu streichen, wird mit 17:11 Stimmen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wird die geänderte Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen mit 27:0 Stimmen gutgeheissen. Dies ergibt Minderinvestitionen von Fr. 2'327'000.--.



SITZUNG VOM

12. Dezember 1994

Investitionsrechnung im Finanzvermögen (FV)
(Voranschlag Seiten 118 bis 120)

Gegenüber dem Voranschlag werden keine Änderungen beantragt.

In der Schlussabstimmung wird die Investitionsrechnung im Finanzvermögen mit grossem Mehr gutgeheissen.

Laufende Rechnung
(Voranschlag Seiten 9 bis 97)10 Legislative und Exekutive

1020.3011.00	Teilzeitbeschäftigte Der Stadtrat ist mit dem Streichungsantrag der RPK einverstanden.	- Fr.	5'000.--
--------------	---	-------	----------

15 Präsidialabteilung

1510.3170.00	Repräsentationskosten und Spesen Dem Antrag der RPK, dieses Konto zu kürzen, wird mit 20:11 zugestimmt.	- Fr.	2'000.--
--------------	--	-------	----------

1510.3180.01	Abstimmungsmaterial einpacken Dem Antrag der RPK, dieses Konto zu kürzen, wird mit 19:13 zugestimmt.	- Fr.	6'000.--
--------------	---	-------	----------

1520.3104.99 (03)	Inseratekosten (ohne Personal) Dem Antrag der RPK, dieses Konto zu streichen, wird mit 25:8 zugestimmt.	- Fr.	25'000.--
----------------------	--	-------	-----------

1540.3180.99 (06)	Dienstleistungen Dritter Dem Antrag der RPK, dieses Konto zu kürzen, wird mit 27:6 zugestimmt.	- Fr.	12'000.--
----------------------	---	-------	-----------

20 Bauamt

2030.3180.99	Dienstleistungen Dritter Der Antrag der RPK, dieses Konto um Fr. 30'000.-- zu kürzen, wird mit 21:4 abgelehnt.		
--------------	---	--	--

2050.3113.00	Anschaffung Betriebsmobiliar Der Antrag von Werner Erni (FDP), dieses Konto um Fr. 11'000.-- zu kürzen, wird mit 21:13 abgelehnt.		
--------------	--	--	--

2060.3122.00	Stromankauf Pumpwerk & RWB Der Antrag von Valentin Perego (FDP), dieses Konto zu kürzen, wird mit 32:2 gutgeheissen.	- Fr.	10'000.--
--------------	---	-------	-----------

2060.3130.00	Verbrauchs- und Betriebsmaterial Valetin Perego (FDP) zieht seinen Antrag, dieses Konto um Fr. 3'000.-- zu kürzen, zurück.		
--------------	---	--	--

2060.3180.02	Rohr- und Kanalreinigung Dem Antrag der RPK, dieses Konto zu kürzen, wird mit 18:15 zugestimmt.	- Fr.	30'000.--
--------------	--	-------	-----------



SITZUNG VOM

12. Dezember 1994

- 2080.3181.00 Gutachten, Expertisen, Planungen - Fr. 60'000.--
Dem Antrag der RPK, dieses Konto zu kürzen,
wird mit 21:11 zugestimmt.
- 2080.3181.06 Revision Kommunale Richtplanung I/II
Der Antrag der RPK, dieses Konto um Fr.
35'000.-- zu kürzen, wird mit 19:10 abgelehnt.

25 Städtische Werke

- 2550.3630.00 Steuerersatzteil an politische Gemeinde - Fr. 300'000.--
Dem Antrag der RPK, dieses Konto zu strei-
chen, wird mit 23:8 zugestimmt.
- 2550.4800.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung EW - Fr. 300'000.--
Dem Antrag der RPK, dieses Konto zu kürzen,
wird mit 23:8 zugestimmt.

Von 22.10 bis 22.20 Uhr findet eine kurze Pause statt.

30 Allgemeine Abteilung. Jugend und Sport

- 3215.3140.99 (02) Unterhalt Liegenschaften VV - Fr. 10'000.--
Dem Antrag der RPK, dieses Konto zu kürzen,
wird mit 26:7 zugestimmt.
- 3260.3113.00 Anschaffung Betriebsmobiliar - Fr. 10'000.--
Dem Antrag der RPK, dieses Konto zu kürzen,
wird mit 22:10 zugestimmt.
- 3280.3190.00 Freier Beitrag Jugendforum
Der Antrag der RPK, dieses Konto um Fr.
5'000.-- zu kürzen, wird mit 19:12 abgelehnt.
- 3290.3140.99 (02) Unterhalt Liegenschaften VV - Fr. 15'000.--
Dem Antrag der RPK, dieses Konto zu kürzen,
wird mit 26:6 zugestimmt.

35 Gesundheitsabteilung

- 3560.3180.00 Dienstleistungen Dritter
Valentin Perego (FDP) zieht seinen Antrag,
dieses Konto um Fr. 15'000.-- zu kürzen, zurück.
- 3560.3180.02 Kadaverabfuhr - Fr. 18'000.--
Der Antrag von Valentin Perego (FDP), dieses
Konto zu streichen und dem "Uebrigen Um-
weltschutz" zu belasten, wird mit 18:15 zuge-
stimmt.
- 3560.4347.01 Kehrrichtabfuhr - Sackgebühr
Der Antrag von Valentin Perego (FDP), dieses
Konto um Fr. 250'000.-- zu erhöhen, wird mit
24:9 abgelehnt.



SITZUNG VOM

12. Dezember 1994

- 3560.4360.00 Rückerstattungen Dritter
Der Antrag von Valentin Perego (FDP), dieses Konto um Fr. 8'000.-- zu erhöhen, wird mit 21:12 abgelehnt.
- 3575.3180.xx Kadaverabfuhr + Fr. 18'000.--
Der Antrag von Valentin Perego (FDP), dieses Konto neu zu eröffnen, wird mit 18:15 zugestimmt.

40 Polizei- und Wehrabteilung

Keine Aenderungen

45 Sozialamt

- 4530.3650.03 Beiträge an Tagesmütter-Verein
Dem Antrag der RPK, dieses Konto zu kürzen, wird mit 19:13 abgelehnt.
- 4540.3011.00 Teilzeitbeschäftigte - Fr. 50'000.--
Dem Antrag der RPK, dieses Konto zu kürzen, wird mit 18:16 zugestimmt.
- 4543.3080.00 Aushilfs-Entscheidigungen - Fr. 10'000.--
Dem Antrag der RPK, dieses Konto zu kürzen, wird mit 19:15 zugestimmt.

50 Schule

Keine Aenderungen

55 Uebrige Behörden und Amtsstellen

Keine Aenderungen.

60 Finanzabteilung - Steueramt

- 6020.4030.00 Grundstückgewinnsteuern + Fr. 1'000'000.--
Stadtrat Karl Pfister erklärt diese Erhöhung. Es gibt keine Einwände.
- 6020.4060.00 Geldspielapparatesteuern
Der Antrag von Anton Steiner (CVP), dieses Konto um Fr. 75'000.-- zu erhöhen, wird mit 18:12 abgelehnt.

61 Finanzabteilung - Liegenschaften

Keine Aenderungen.

65 Finanzabteilung - Verwaltung

- 6545.4630.00 Ueberschussanteil EW - Fr. 300'000.--
Folge aus Abschnitt 25.



SITZUNG VOM

12. Dezember 1994

- 6550.3310.99 Ordentliche Abschreibungen VV + Fr. 430'600.--
 Aus der Budgetberatung ergibt sich eine Reduktion von Fr. 183'200.--. Aufgrund eines neuen Kontos bei den Wasserwerken ist jedoch eine Erhöhung nötig (Auskunft D. Kohli).
- 6550.3320.99 Zusätzliche Abschreibungen VV + Fr. 1'000'000.--
 Dieser Antrag der RPK ist unbestritten.

In der Schlussabstimmung wird der geänderten "Laufenden Rechnung" mit grossem Mehr zugestimmt.

SCHLUSSABSTIMMUNG

In der Schlussabstimmung wird der bereinigte Voranschlag 95 mit 34:0 Stimmen gutgeheissen.

Der Steuerfuss von 96% wird mit 33:0 Stimmen gutgeheissen.

5. Voranschlag 1995 und Festsetzung des erforderlichen Steueransatzes F 4.6.7

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 4. Oktober 1994 und der Rechnungsprüfungskommission vom 23. November 1994 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der Voranschlag der Stadt Opfikon für das Jahr 1995, mit einem mutmasslichen Netto-Aufwandüberschuss von Fr. 5'063.--, wird genehmigt.
2. Es wird eine Gesamtsteuer von 96 % der einfachen Staatssteuer von Fr. 32'500'000.-- erhoben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat zum Vollzug
 - Gesundheitskommission
 - Werkkommission
 - Baukommission
 - Fürsorgebehörde
 - Schulpflege
 - Finanzverwaltung (3-fach)
 - Steueramt
 - Abonnementdienst
 - EDV
 - Stadtkanzlei



Fraktionserklärung der NIO

V 4.7

Vorgetragen von Christian Grasser.

"Sehr verehrte Damen und Herren,

die NIO ist besorgt darüber, wie sich gegenwärtig das Verhältnis zwischen Stadtrat und Gemeinderat entwickelt. Die Chemie zwischen den Beteiligten stimmt offensichtlich nicht oder nicht mehr. Die politische Auseinandersetzung wird nicht durch unterschiedliche Auffassungen oder Ziele geprägt, sondern vor allem durch einen zunehmenden Mangel an Vertrauen. Zwei Beispiele sollen dies illustrieren:

1. "Gebundene Ausgaben" entwickelten sich diesen Sommer zu einem eigentlichen Reizwort. Es ist gegenwärtig nicht möglich über Geld zu sprechen, ohne das Befürchtungen aufkommen, dass der Gemeinderat via "Gebundene Ausgaben" in seinen Kompetenzen beschränkt werden soll. Beweise oder Erfahrungen jedoch, dass dies in der Vergangenheit häufig vorgekommen wäre, liegen nicht vor.
2. Die Antwort zur Motion Verwaltungsanalyse wurde im Stadt-Anzeiger stark kritisiert. Der Autor, Journalist und Gemeinderat in einer Person, hat damit die öffentliche Meinung entscheidend geprägt. Dies obwohl weder er noch eine gemeinderätliche Kommission bisher in Besitz detaillierter Informationen sind. Die Meinungen zu diesem Geschäft wurden also ohne ausreichendes Wissen und ohne Gespräche mit den zuständigen Stadträtinnen und Stadträten gemacht. Wie eine Kommission nach solchen Artikeln unbefangen an die Arbeit gehen soll, sei dahingestellt.

Neben mangelndem Vertrauen und vorgefassten Meinungen fehlt es aber oft auch an klaren Zielen: Während nämlich der Stadtrat mit Regierungserklärung, Finanzplan und anderen Absichtserklärungen seine Ziele offen darlegt, ist aus den Verlautbarungen im Gemeinderat oft nicht ersichtlich, was eigentlich gewünscht wird. In diesem Zusammenhang sei etwa an die Gestaltung des Bahnhofes Opfikon erinnert.

Dies ist eigentlich überraschend! Denn im Stadtrat sitzen ja die Vertreterinnen und Vertreter derjenigen Parteien, die auch im Gemeinderat sitzen. Genügend Gelegenheiten zum Austausch von Informationen sollte es also geben, und die Stadträtinnen und Stadträte sollten die Meinungen ihrer Parlamentarierinnen und Parlamentarier eigentlich kennen und umgekehrt. Noch überraschender ist jedoch, dass die heftigsten Attacken gegen den Stadtrat aus jener politischen Richtung kommen, die im Gemeinderat wie auch im Stadtrat die Mehrheit bildet. Es ist unserer Meinung nach momentan nicht ersichtlich, welche Parteien Regierungsverantwortung übernehmen wollen und welche die verbale Opposition vorziehen.

So reizvoll diese Situation für einige Parlamentarier sein mag, für die NIO kann in diesem Klima keine konstruktive Politik gemacht werden. Dazu gehört nun einmal eine grosse Portion Dialogbereitschaft und Vertrauen.

Die NIO versteht diese Erklärung als konstruktive Kritik. Sie soll dazu beitragen, die obengenannten Probleme im neuen Jahr zu lösen. Wir bitten Sie deshalb: Nutzen Sie die kommenden Feiertage und machen auch Sie sich Gedanken, wie wir diese Probleme gemeinsam angehen können."



SITZUNG VOM

12. Dezember 1994

Schluss der Sitzung

Werner Erni (FDP) stellt fest, dass RPK-Mitglieder häufig bei Abstimmungen nicht mehr gleich stimmen wie bei der Vorberatung in der Kommission. Er bittet um mehr Disziplin der Kommissionsmitglieder.

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Florian Caprez macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 19. Dezember 1994

Für richtiges Protokoll
Der Ratsekretär:



R. Würsch



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 103 -

SITZUNG VOM

12. Dezember 1994

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:

F. Luginer

22. 12. 94

Der 1. Vizepräsident:

H. Schlatte

22. 12. 94

Der 2. Vizepräsident:

P. B. O.

23. 12. 94

C/OP/PROT

